

## raum, umwelt + verkehr

Hofwiesenstrasse 32, 8305 Dietlikon  
Telefon 044 835 82 30  
ruv@dietlikon.org

### BEGEHREN UM ZUSTELLUNG DES BAURECHTLICHEN ENTSCHEIDES

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit bestelle/n ich/wir den baurechtlichen Entscheid zu folgendem Bauvorhaben:

Bauvorhaben: \_\_\_\_\_

Publikationsdatum: \_\_\_\_\_

Allfällige Einwände: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Zustelladresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

-----

Wer Ansprüche aus dem Planungs- und Baugesetz (PBG) wahrnehmen will, hat innert 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung bei der örtlichen Baubehörde schriftlich die Zustellung des oder der baurechtlichen Entscheide zu verlangen (§ 315 Abs. 1 PBG). Wer den baurechtlichen Entscheid nicht rechtzeitig verlangt, hat das Rekursrecht verwirkt (§ 316 Abs. 1 PBG).

Die Baubehörde gibt dem/der Gesuchsteller/in nach Fristablauf von solchen Begehren samt den darin vorgebrachten Einwendungen Kenntnis (§ 315 Abs. 2 PBG).

Das Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids muss schriftlich und rechtsgültig unterzeichnet eingereicht werden (per Mail oder Fax übermittelte Zustellungsbegehren sind ungültig).

Mit der Zustellung des baurechtlichen Entscheids wird eine Gebühr von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt, in der auch die Zustellung von nachbarschaftsrelevanten Nachfolgeentscheiden inbegriffen ist.

Einsenden an: Bauamt Dietlikon, Hofwiesenstrasse 32, 8305 Dietlikon